

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über die öffentliche Auslage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Entwurf zum Planungsvorhaben - bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Rechtsplan, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 19.06.2018 - liegt

vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.4 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Entwurf des Bebauungsplanes mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.bu-ergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide unter *Amtsblatt & Informationen* (www.elsterheide.de/amtsblatt-informationen) einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

gez. Koark
Bürgermeister